

ILLER ANZEIGER

Ältestes Wochenblatt im Landkreis Neu-Ulm



Die Einzel- und Kombi-Möglichkeiten

ILLER ANZEIGER
Schwaben Echo
INFO Biberach/Laupheim
INFO Riedlingen
INFO Ehingen
Laupheimer Anzeiger
Laichinger Anzeiger



Kombi-Preisliste Nr. 29

gültig ab 01. Januar 2018
Gesamtauflage:
213.200 Exemplare



Verlag/Impressum

E. Pansch Verlagsgesellschaft mbH
Grieshofweg 7, 89287 Bellenberg
Postfach 37, 89285 Bellenberg
Eingetragen beim Handelsregister Memmingen unter HRB 3135.
Geschäftsführer: Ernst Pansch, erreichbar unter obiger Adresse
Ust-IdNr.: DE263647540

Telefon

Sammelnummer: 07306 / 96 80-0

Gebührenfrei telefonieren

0800 / 4 55 37 26 oder Buchstabenfolge 0800/ILLERANZEIGER

Telefax

07306 / 96 80 96 oder 96 80 80

E-Mail

info@illeranzeiger.de

Internet

www.illeranzeiger.de

Terminangaben

Erscheinungsweise wöchentlich mittwochs.
Anzeigenschluss dienstags 18.00 Uhr.
Anzeigenschluss für Kombinationen: dienstags 10.00 Uhr.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. (Seiten 12/13/14)

Zahlungsbedingungen

Sofort nach Rechnungserhalt rein netto.
Bei Bankeinzug 2 % Skonto für Abschlussaufträge,
für Einzelaufträge ab EUR 50,-.
Wortanzeigen werden nur gegen Vorauskasse oder Bankeinzug (ohne Skontogewährung oder Nachlässe) veröffentlicht.

Rabatte

bei Abnahme innerhalb eines Jahres
6 Anzeigen = 5 %
12 Anzeigen = 10 %
26 Anzeigen = 15 %
52 Anzeigen = 20 %
Auf Farben, Beilagen und Wortanzeigen werden keine Rabatte gewährt.

Chiffregebühren

Bei Abholung der Zuschriften EUR 2,56.
Bei Postzusendung (zuzüglich etwaigen Mehrportos) EUR 4,09.

Bankverbindungen

Lieferanschrift für Beilagen

Direktwerbung Bayern (DWB), 86167 Augsburg, Curt-Frenzel-Straße 2
(mit dem Hinweis "Beilagen für ILLER ANZEIGER"
und dem Tag der Verteilung).
Anlieferung spätestens drei Tage vor Beilegung.



www.illeranzeiger.de



Druck

Druckverfahren	Rotations-Offsetdruck
Tonwertzuwachs	15 bis 20 Prozent
Maximale Farbschichtdichte	240 Prozent
Tonwertumfang	8 bis 94 Prozent, Mittelton 47 Prozent (keinesfalls über 50 Prozent)

Layout

Format	360 x 265 mm (halbes Rheinisches Zeitungsformat)				
Satzspiegel	310 mm hoch x 228 mm breit (bei ganzseitigen Anzeigen auch 325 x 228 mm, ohne Seitenzahl)				
Spaltenanzahl	Anzeigen- und Textteil 5-spaltig				
Spalten	1	2	3	4	5
Anzeigen-/Textteil in mm	44	90	136	182	228
	Panoramaseite 478 x 325 mm				
Grundschriftgrößen	im gesamten Blatt 8 Punkt				
Minimale Linienstärken	positiv	0,5 Punkt			
	negativ	0,5 Punkt			
	gerastert	2 Punkt			

Ausgabegerät	CTP
Auflösung	1270 dpi
Maximale Rasterweiten	102 lpi (40 Linien/cm) sw mit rundem Rasterpunkt

Datenübermittlung

	Per E-Mail an info@illeranzeiger.de oder direkt an den betreffenden Mitarbeiter
E-Mail	info@illeranzeiger.de

Allgemein

Anzeigenauftrag Getrennt von den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen. Begleitunterlagen: Ausdruck des zu belichtenden Dokumentes, Zusammendruck und Farbauszüge, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefonnummer. Kontakt: Telefon (07306) 96 80 25, Fax 96 80 80 Bitte vereinbaren Sie mit unserer Technik eine Testübermittlung. Übertragungen ohne Begleitschreiben werden nicht bearbeitet.

Formate

Alle gängigen Formate
verarbeitbar

Besonderheiten bei Farbanzeigen Verarbeitet werden Daten im CMYK-Modus, wobei eine korrekte Farbseparation gewährleistet sein muss.

Datenträger

Alle zurzeit üblichen Datenträger
verwendbar

Analoge Druckunterlagen

Film seitenverkehrter Positivfilm
seitenverkehrter Negativfilm
(Dichte jeweils 4,0 logD)

Papier seitenrichtiges Fotopapier-Positiv,
Dichte 1,8 logD

Besonderheiten bei Farbanzeigen Verarbeitet werden nur separierte
Druckunterlagen.



**Auflage: 40.500
Exemplare**



Anzeigenpreise in EURO (zzgl. MwSt.)

EURO	Millimeter-Preis	1 ZF (ü. 600 mm)	3 ZF (ü. 600 mm)	Mind. Farbzuschlag (bis 600 mm) 1 Zusatzfarbe vierfarbig	
Ermäßigter Grundpreis	-,94	-	-	53,00	103,00
Grundpreis	1,10	-	-	62,30	121,25



Wortanzeigen pro Wort und Zahlengruppe	-,51
Gewerbliche Wortanzeigen	-,61
Chiffre-Gebühr bei Abholung der Zuschriften	2,56
Chiffre-Gebühr bei Zusendung der Zuschriften	4,09
Titelseite ermäßigt	1,10

ILLER ANZEIGER

Auflage

Ältestes Wochenblatt der Region
seit 1973

40.500



Telefon 0 73 06 / 96 80-0

**Auflage: 99.300
Exemplare**

Kombi A



Anzeigenpreise in EURO (zzgl. MwSt.)

EURO	Millimeter-Preis	1 ZF (ü. 600 mm)	3 ZF (ü. 600 mm)	Mind. Farbzuschlag (bis 600 mm)	
				1 Zusatzfarbe	vierfarbig
Ermäßigter Grundpreis	1,47	-	-	110,00	auf Anfrage
Grundpreis	1,73	-	-	129,50	auf Anfrage



Wortanzeigen pro Wort und Zahlengruppe
Gewerbliche Wortanzeigen

-,61
-,82

ILLER ANZEIGER Kombi A

Auflage

ILLER ANZEIGER, Schwaben Echo

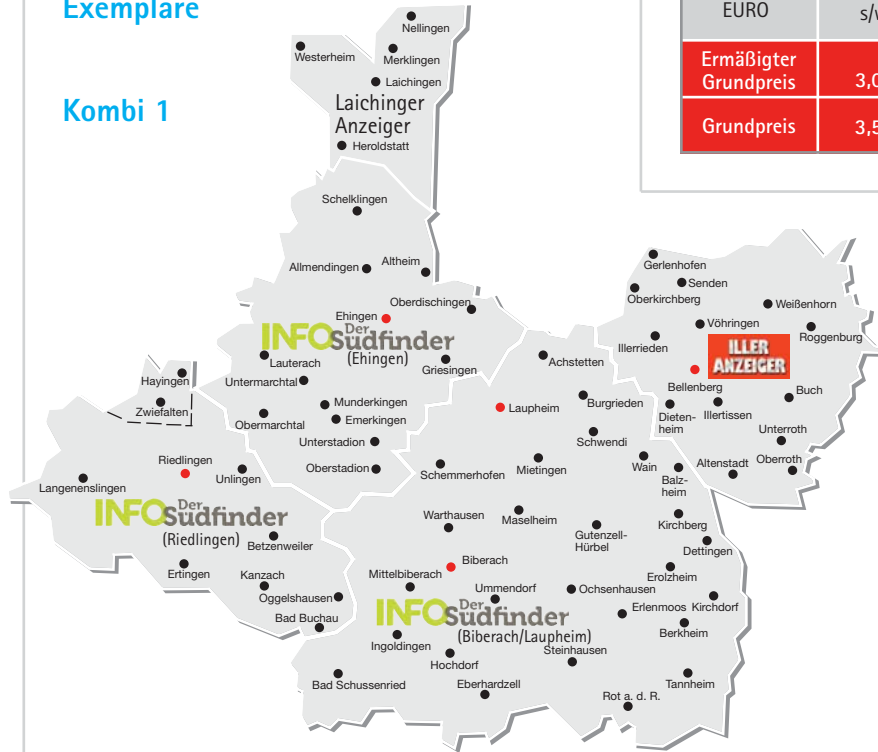
99.300



Telefax 0 73 06 / 96 80 96 oder 96 80 80

**Auflage: 154.400
Exemplare**

Kombi 1



Anzeigenpreise in EURO (zzgl. MwSt.)

EURO	mm-Preis s/w		mm-Preis mit 3 ZF	Mind. Farbzuschlag (bis 600 mm) 1 Zusatzfarbe	
				vierfarbig	
Ermäßigter Grundpreis	3,02	-	3,64	-	-
Grundpreis	3,55	-	4,28	-	-



ILLER ANZEIGER Kombi 1

Auflage

ILLER ANZEIGER, INFO Biberach/Laupheim,
INFO Riedlingen, INFO Ehingen,
Laichinger Anzeiger

154.400



**Auflage: 98.700
Exemplare**

Kombi 3



Anzeigenpreise in EURO (zzgl. MwSt.)

EURO	mm-Preis s/w		mm-Preis mit 3 ZF	Mind. Farbzuschlag (bis 600 mm 1 Zusatzfarbe vierfarbig)	
Ermäßigter Grundpreis	2,25	-	2,69	-	-
Grundpreis	2,65	-	3,16	-	-



ILLER ANZEIGER Kombi 3

Auflage

**ILLER ANZEIGER, INFO Ehingen,
Laupheimer Anzeiger, Laichinger Anzeiger**

98.700



**Auflage: 98.400
Exemplare**

Kombi 5

Anzeigenpreise in EURO (zzgl. MwSt.)

EURO	mm-Preis s/w		mm-Preis mit 3 ZF	Mind. Farbzuschlag (bis 600 mm 1 Zusatzfarbe vierfarbig)	
Ermäßigter Grundpreis	2,13	-	2,60	-	-
Grundpreis	2,51	-	3,06	-	-



ILLER ANZEIGER Kombi 5

Auflage

ILLER ANZEIGER, INFO Biberach/Laupheim

98.400



**Auflage: 87.600
Exemplare**

Kombi 6

Anzeigenpreise in EURO (zzgl. MwSt.)

EURO	mm-Preis s/w		mm-Preis mit 3 ZF	Mind. Farbzuschlag (bis 600 mm 1 Zusatzfarbe vierfarbig)	
Ermäßigter Grundpreis	1,88	-	2,28	-	-
Grundpreis	2,21	-	2,68	-	-



ILLER ANZEIGER Kombi 6

Auflage

ILLER ANZEIGER, INFO Ehingen,
Laupheimer Anzeiger

87.600



Telefon gebührenfrei 0800 / 4 55 37 26

**Auflage: 60.000
Exemplare**

Kombi 8

Anzeigenpreise in EURO (zzgl. MwSt.)

EURO	mm-Preis s/w		mm-Preis mit 3 ZF	Mind. Farbzuschlag (bis 600 mm) 1 Zusatzfarbe vierfarbig	
Ermäßigter Grundpreis	1,35	-	1,63	-	-
Grundpreis	1,59	-	1,92	-	-



ILLER ANZEIGER Kombi 8

Auflage

ILLER ANZEIGER, Laupheimer Anzeiger

60.000



www.illeranzeiger.de

Beilagenpreise in EURO je 1.000 Exemplare gültig nur für Iller Anzeiger (zzgl. MwSt.)

EURO	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g
Ermäßigter Grundpreis	39,95	45,95	51,95	57,95
Grundpreis	47,00	54,06	61,12	68,18

ILLER ANZEIGER mit allen möglichen Kombinationen!
Erforderliche Stückzahlen bei jeweiliger Vollbelegung:

Iller Anzeiger	40.500
Kombi A	99.300
Kombi 1	154.400
Kombi 3	98.700
Kombi 5	98.400
Kombi 6	87.600
Kombi 8	60.000

Preise pro 1.000 Exemplare jeweils ohne Nachlass, zuzüglich MwSt.

Ermäßigter Grundpreis für Direktaufträge von Kunden (nicht Agenturen) aus dem Verbreitungsgebiet.

AE-Vergütung: 15 %

Wiederholungsrabatte: keine

Teilbelegungen nach fixierten Teilgebieten möglich (fordern Sie dazu bitte detaillierte Unterlagen an).

Die Mindestbeilagenmenge entspricht dem gewählten Teilgebiet.

In Wochen mit Feiertagen teilweise abweichende Erscheinungsweise.

Preise für höhere Gewichtsklassen auf Anfrage.

Bitte beachten Sie unbedingt unsere technischen Hinweise und Geschäftsbedingungen für Beilagenaufträge auf Seite 14 dieser Preisliste.

Sprechen Sie mit uns. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Anlieferung:

Die Beilagen bitten wir spätestens drei Werktage vor dem vereinbarten Beilegungstermin frei Haus an unsere Verteilfirma „Direktwerbung Bayern (DWB), 86167 Augsburg, Curt-Frenzel-Straße 2, mit dem Hinweis "Beilagen für ILLER ANZEIGER", Kalenderwoche XY zu liefern. Bei Unterschreitung dieser Frist ist eine ordnungsgemäße Ausführung des Beilagenauftrages nicht gewährleistet.



www.illeranzeiger.de



1. "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel für die Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlegers beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag, gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Hand-

lung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit als Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorausehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb einer Woche nach Eingang von Rechnung und Geld geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
- bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
- bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
- bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Fortsetzung auf Seite 13



Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 100 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages.

b) Für die richtige Wiedergabe unleserlicher Manuskripte, fernmündlich, per Telefax, e-mail oder sonstiger elektronischer Hilfen übermittelter Anzeigen bzw. Änderungswünschen übernimmt der Verlag keine Haftung.

c) Abbestellungen, die grundsätzlich schriftlich erfolgen müssen, können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung oder Zeitschrift nicht beeinträchtigt. In diesem Falle hat der Auftraggeber die Kosten für bereits erfolgte Reproduktions- bzw. Satzarbeiten zu tragen. Rückzahlende Anzeigenbeträge werden um diese Kosten gekürzt.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so kann der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche geltend machen.

Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Auftraggeber nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Dies gilt sinngemäß auch für mitgeteilte Abbestellungen.

e) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstrebenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Auf Eigenanzeigen hat der Werbungsmitter keinen Provisionsanspruch.

f) Im Falle höherer Gewalt oder Arbeitskampfmaßnahmen erlischt für den Verlag jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen. Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, insbesondere auch für aus Irrtum oder sonstigen Gründen nicht erschienene oder nicht termingerecht veröffentlichte Anzeigen.

g) Der Ausschluss von Mitbewerbern ist möglich.

h) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

i) Für Sonderbeilagen und Sonderveröffentlichungen können vom Verlag besondere Preise festgelegt werden.

j) Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Ansprüche auf rückwirkenden Nachlass müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf des Auftragsjahres gestellt sein.

k) Bewerbungsunterlagen sind dem Einsender unverzüglich, unbeschädigt und vollständig zurückzugeben.

l) Bei der Belegung von Teilausgaben mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.

m) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

n) Auf Anzeigen von Verlegern wird ein Kollegenrabatt von 10 Prozent gewährt, wenn die Aufträge direkt vom Verlag zu Verlag abgewickelt werden.

o) Bei Konkurs, Vergleich und Liquidation entfällt jeder tarifliche Nachlass, es sei denn, der Vertrag wird vollständig erfüllt. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 1 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

p) Die Zusendung kompletter Belegexemplare an Inserenten ist nur möglich, wenn diese ihren Firmensitz außerhalb des Verteilgebietes der belegten Zeitung haben und das Auftragsvolumen der Einzelveröffentlichung einen Netto-Rechnungsbetrag von EUR 100.- übersteigt.

q) Vom Auftraggeber gewünschte Probeabzüge, die per Telefax, per Boten oder auf dem Postwege übermittelt werden, sind grundsätzlich erst ab einem Netto-Auftragsvolumen von EUR 100.- pro Einzelschaltung möglich.

r) Vom Auftraggeber gewünschte Veränderungen ursprünglich vereinbarter Gestaltungs- und Textausführungen, die erfahrungsgemäß nach Erhalt eines Probeabzuges auftreten, werden vom Verlag bzw. dessen Produktionsbetrieb nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

s) Platzierungswünsche, wonach Anzeigen an bestimmten Stellen des Druckobjektes veröffentlicht werden sollen, werden vom Verlag lediglich als Wunsch, nicht jedoch als verbindlicher Bestandteil des Anzeigenauftrages behandelt. Dies gilt sinngemäß und in besonderem Maße für Farbanzeigen, die aufgrund drucktechnischer Erfordernisse einer besonderen Verfahrensweise unterliegen.

t) Der Verlag wendet bei der Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte/Bilder die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Eine Haftung ist auch ausgeschlossen, wenn eine nicht sofort erkennbare Täuschung durch Unberechtigte vorliegt. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentaris. In jedem Falle haftet der Auftraggeber von Anzeigen und Beilagen für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere auf Grund presserechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt ergeben können. Evtl. Verletzungen des Urheberrechts bei unverlangt eingesandtem Text- oder Bildmaterial hat der Auftraggeber zu verantworten.

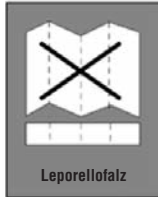


www.illeranzeiger.de



TECHNISCHE ANGABEN

- FORMAT**
Minimal 10,5 x 14,8 cm / Maximal 23 x 33 cm
- GEWICHT**
bis 50 g, höhere Gewichte bis 100 g auf Anfrage
- FALZARTEN**
Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet werden. **Zickzack- und Altarfalz** sowie **Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate** lassen sich **nicht** verarbeiten.



- PAPIERGEWICHT**
Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m²) nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mindestens 8 g (Papiergewicht von 120 g/m²) aufweisen. Bei Einzelblättern oder niedrigerem Papiergewicht sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.
- ANGEKLEBTE PRODUKTE (Z. B. POSTKARTEN)**
Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich **innen** anzukleben.

- ANLIEFERUNGSZUSTAND**
Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein und in der Art beschaffen sein, dass eine industrielle Weiterverarbeitung ohne manuelle Eingriffe möglich ist. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird ggf. in Rechnung gestellt.
- PALETTIERUNG/LAGENBILDUNG**
Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen.
- LIEFERSCHEIN**
Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein analog zur Palettenkarte beiliegen.
- TEILBELEGUNGEN**
Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Für alle Teilbelegungen behält sich der Verlag ein Schieberecht vor. Auflagenhöhe auf Anfrage.

SONSTIGE ANGABEN

- ANLIEFERUNGS-/RÜCKTRITSTERMIN**
3 Werktage vor dem vereinbarten Beilegetermin frei Haus (Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 13 Uhr), frühestens jedoch 14 Tage vorher. Letzter Rücktrittstermin 14 Tage vor Erscheinen. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
Bei Storno nach dem Rücktrittstermin oder bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- AUFMACHUNG**
Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles des Wochenblattes erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, und kombinierte Beilagen von 2 oder mehr Werbungtreibenden werden nicht angenommen.
- KONKURRENZAUSSCHLUSS UND ALLEINBELEGUNG**
ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, können aus technischen Gründen verschiedene Prospekte ineinander gelegt werden.

Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters bindend.
Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt.
Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

LIEFERANSCHRIFT

Direktwerbung Bayern (DWB), 86167 Augsburg, Curt-Frenzel-Straße 2
mit dem Hinweis „Beilagen für ILLER ANZEIGER, Kalenderwoche XY“.